zum Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, TOP 5
**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

| | |
|---|---|
| **Landkreis Ebersberg** | Ebersberg, 24.03.2017 |
| Az. **1/14/JHA/JA 2016** | Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211 |

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**
Jugendhilfeausschuss am 06.04.2017, Ö

**Haushalt 2016, Bericht über das Jahresergebnis 2016**

**Sitzungsvorlage 2017/2821**

## I. Sachverhalt:

Dieser Sitzungsvorlage liegen die Abschlussberichte 2016 zugrunde. Mit der Organisationsänderung zum 1.1.2017 wurde das zentrale Controlling aus dem Bereich Finanzen herausgenommen und als unabhängige Fachstelle bei der Stabsstelle Revisionsamt angegliedert. Die Berichte bleiben unverändert und dienen dem Finanzbereich für das **externe** Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das **interne** Rechnungswesen. Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche besprochen und analysiert. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

Die Organisationsveränderung bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Finanzen und zentralem Controlling. Alle Berichte und Analysen werden gegenseitig zur Verfügung gestellt, um einen optimalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Mit der Organisationsänderung wurde die Unabhängigkeit des zentralen Controllings vom Finanzbereich und der Abteilungsleitung Zentrales und Bildung umgesetzt. Das zentrale Controlling agiert also künftig auch gegenüber dem Finanzbereich unabhängig.

Der Buchungsschluss war der 31.01.2017, sodass das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses bereits endgültig gewertet werden kann.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

## 1.1: Investitionen (Stand: 14.03.2017):

Für die **Vermögensrechnung** ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeit wurde gebucht:

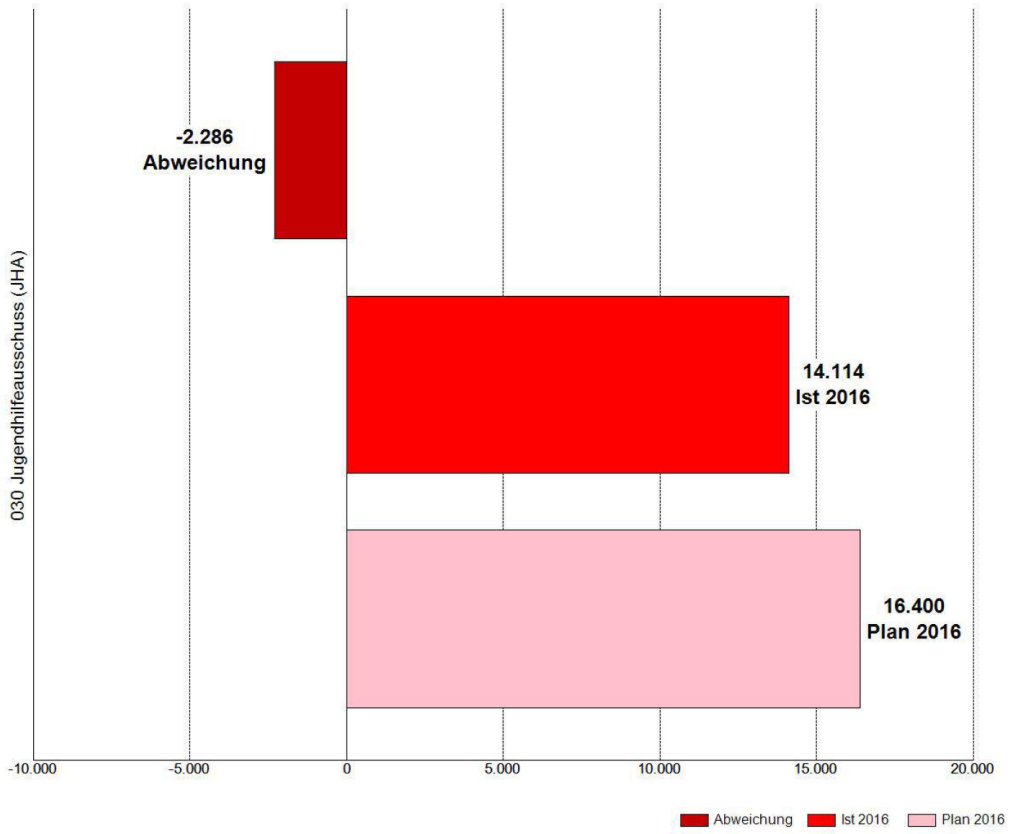


| | 2016 | | |
|---|---|---|---|
| | Plan | Ist | Verfügbar |
| 2008-11 Bürostühle/ nicht geplante Investition 2008 | | 492 | -492 |
| 230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte | | 962 | -962 |
| 230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma | 4.500 | | 4.500 |
| 230-0025 Spielkistl | 2.500 | | 2.500 |
| 230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose) | 1.000 | 1.136 | -136 |
| 230-0027 Zimmerausstattung | 8.400 | 8.396 | 4 |
| 233-0001 Ausstattung für Unterbringungen Umf | | 2.600 | -2.600 |
| 233-0002 Zimmerausstattung | | 528 | -528 |
| SUMME | **16.400** | **14.114** | **2.286** |

Die Investitionen für die Einrichtungen der unbegleiteten Minderjährigen fielen für Handwerksgeräte für die Instandhaltung der Einrichtungen sowie die Anschaffung eines Anhängers an. Diese Überschreitungen werden durch die Tagesätze refinanziert.

Die Überschreitung bei den Neubeschaffungen für EDV-Geräte entstand durch unterjährig erforderlichen und nicht planbaren Bedarf u.a. für Headsets.

Die für das Jahr 2016 geplanten Investitionen für das „Spielkistl“ wurden nicht realisiert, da im Haushaltsjahr 2017 die Anschaffung einer „Socc-Out Arena“ eingeplant ist.

Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen wurden erteilt.

**1.2: Ergebnisrechnung (Stand: 15.03.2017):**

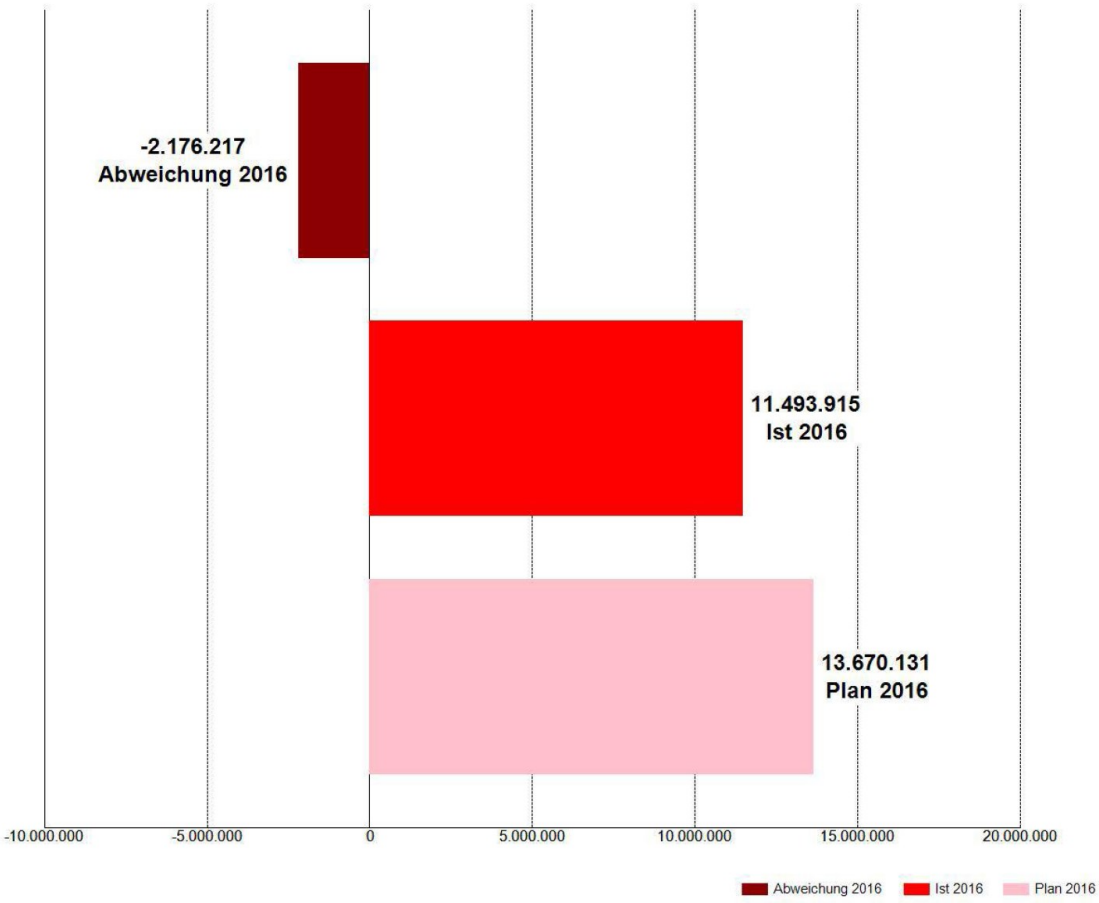


Detaillierte Darstellung der Kostenstellen

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ist | Ist | Ist | Plan | Ist | Abweichung | Abweichung in % |
| 230 Jugendamt | 10.896.854 | 11.475.415 | 11.060.026 | 13.137.148 | 10.665.035 | -2.472.114 | -18,8% |
| 232 Hilfe für junge Volljährige § 41 | | | 554.011 | 0 | 924.341 | 924.341 | 0,0% |
| 231 Kreisjugendring | | 207.313 | 186.891 | 207.250 | 186.726 | -20.524 | -9,9% |
| 233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) | | 79.273 | 227.326 | 325.733 | -282.187 | -607.920 | -186,6% |
| **030 Jugendhilfeausschuss (JHA)** | **10.896.900** | **11.762.001** | **12.028.254** | **13.670.131** | **11.493.915** | **-2.176.217** | **-15,9%** |

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 13.670.131€ **um 2.176.217 € unterschritten,** das sind 15,9 %.

Das Budget des Jugendhilfeausschusses war 2015 mit 25 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung** geplant, es schließt mit 23 % ab.

Im Rahmen der Zwischenberichterstattung wurde eine Unterschreitung des Planansatzes in Höhe von maximal 1.500.000 € prognostiziert. Im Rahmen der Berichterstattung zum Budget 2017 wurde diese Prognose auf eine Unterschreitung von 1.600.000 € korrigiert. Letztlich lag das positive Ergebnis dann bei über 2,1 Mio €.

**Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII):**
Die Gesamtunterschreitung bei den Kostenstellen 230 und 232 ist auf den enormen Rückgang der Fallzahlen zurückzuführen, dadurch lagen die Aufwendungen um rund 1,68 Mio € niedriger. Gleichzeitig stiegen die Erträge um 230.000 €.

**Kostenstelle 231 (Kreisjugendring):**
Das Budget des Kreisjugendrings wurde um 20.524 € bzw. 10 % unterschritten. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den Kreisjugendring, welche geringer ausgefallen sind als in der Planung vorgesehen, waren Hauptursache für diese Unterschreitung.

**Kostenstelle 233 (umA)**
Der Planansatz der Kostenstelle 233 umA wurde um 607.920 € unterschritten. Dies ist u.a. damit zu begründen, dass im Haushaltsjahr 2016 erstmals alle Kostenerstattungsansprüche periodengerecht abgerechnet werden konnten, sodass diese als Forderungen gegenüber dem Bezirk in der Buchhaltung ausgewiesen werden konnten.

Die folgende Grafik zeigt die **Entwicklung der ordentlichen Erträge**:

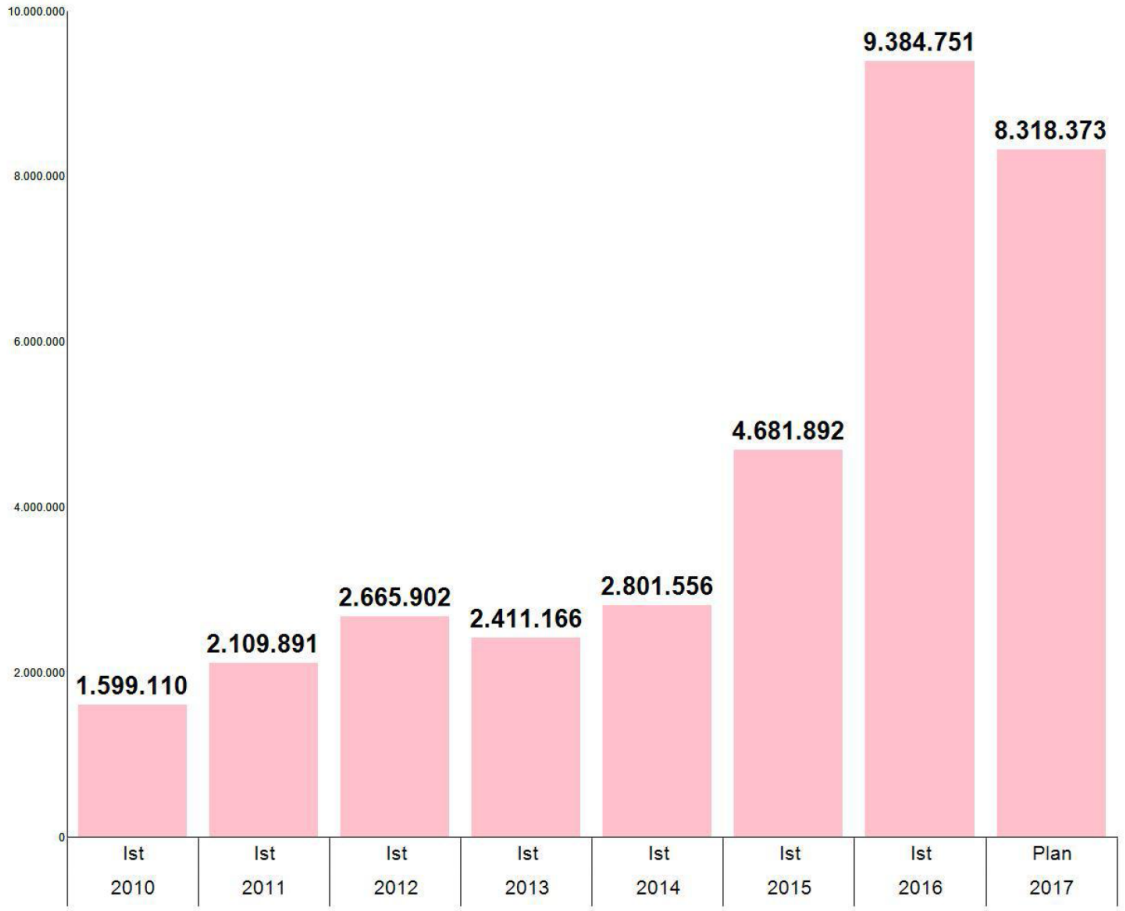

**Erträge** nach Kostenstellen:

| | 2016 | | |
|---|---|---|---|
| | Plan | Ist | Abweichung |
| 231 Kreisjugendring | 0 | -43 | -43 |
| 232 Hilfe für junge Volljährige § 41 | 0 | -235.674 | -235.674 |
| 233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) | -6.207.250 | -6.128.041 | 79.209 |
| 230 Jugendamt | -3.003.655 | -3.020.994 | -17.339 |
| **030 Jugendhilfeausschuss (JHA)** | **-9.210.905** | **-9.384.751** | **-173.846** |

Die Erträge fielen im Jahr 2016 um 173.846 bzw. 1,9 % höher aus als geplant. Ursächlich hierfür war hauptsächlich eine nicht geplante Betriebskostenförderung des Freistaates Bayern für die Kindertagespflege vergangener Jahre in Höhe von 104.000 €.

Die **Ist-Aufwendungen** (Jahresergebnis) des Haushalts des Jugendhilfeausschusses entwickelten sich wie folgt:

Bezogen auf die IST-Entwicklung sanken der Nettobedarf in der Jugendhilfe von 2015 auf 2016 um 534.339 € bzw. 24,4%.

## 2. Detaillierte Darstellung

### 2.1 Ergebnisrechnung:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich seit 2005:

| | Plan | Ist | Abweichung | Ist / Plan % |
|---|---|---|---|---|
| 2005 | 8.693.190 | 8.389.492 | -303.698 | 97% |
| 2006 | 8.627.010 | 8.775.584 | 148.574 | 102% |
| 2007 | 8.725.143 | 8.701.461 | -23.682 | 100% |
| 2008 | 9.282.134 | 9.671.614 | 389.480 | 104% |
| 2009 | 10.149.606 | 9.920.253 | -229.353 | 98% |
| 2010 | 10.399.950 | 9.929.756 | -470.194 | 95% |
| 2011 | 9.907.625 | 10.578.060 | 670.434 | 107% |
| 2012 | 10.415.981 | 10.430.677 | 14.696 | 100% |
| 2013 | 10.794.757 | 10.896.900 | 102.143 | 101% |
| 2014 | 11.301.081 | 11.762.001 | 460.920 | 104% |
| 2015 | 12.095.594 | 12.028.254 | -67.340 | 99% |
| 2016 | 13.670.131 | 11.493.915 | -2.176.217 | 84% |

Im Jahr 2016 ergab sich die höchste positive Planabweichung seit dem Jahr 2005.

Dies ist vor allem mit dem unvorhersehbaren Rückgang der Fallzahlen im Jugendamt (Kostenstelle 230 und 232) zu begründen. Insbesondere machte sich dieser Fallzahlenrückgang bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, der Heimerziehung / betreutes Wohnen, der sozialpädagogischen Familienhilfe sowie der stationären Eingliederungshilfe bemerkbar.

**Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:**

**Die teuersten Kostenträger:**

Nachfolgend sind die im Haushaltsjahr 2016 10 kostenintensivsten Kostenträger dargestellt.

Mit insgesamt 7.146.893 € machen diese insgesamt 61,7 % des Nettobedarfs in der Jugendhilfe (Kostenstelle 230 und 232) aus.

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ist | Ist | Ist | Plan | Ist | Abweichung | Abw. in % |
| 2317 Förd. anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§§74 ff SGB VIII)(bis 30.06.16) | 855.482 | 817.595 | 816.819 | 937.240 | 423.014 | -514.226 | -54,9 % |
| 2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a | 352.007 | 427.126 | 577.146 | 817.572 | 565.129 | -252.443 | -30,9 % |
| 2333 Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) | | | 245.954 | 320.294 | 305.920 | -14.374 | -4,5 % |
| 2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII) | 723.936 | 836.138 | 697.952 | 776.168 | 480.522 | -295.646 | -38,1 % |
| 2344 Pflegekinderwesen/ Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) | 788.312 | 827.951 | 707.667 | 747.543 | 816.523 | 68.980 | 9,2 % |
| 2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII) | 1.140.055 | 864.752 | 1.167.651 | 872.409 | 947.029 | 74.620 | 8,6 % |
| 2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII) | 546.818 | 552.273 | 446.989 | 553.229 | 576.550 | 23.321 | 4,2 % |
| 2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII) | 657.160 | 806.202 | 1.001.215 | 1.191.605 | 1.172.127 | -19.478 | -1,6 % |
| 2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII) | 1.450.945 | 1.902.517 | 1.847.840 | 2.322.003 | 1.622.110 | -699.893 | -30,1 % |
| 2350 Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) | 60.456 | 58.817 | 107.738 | 54.000 | 237.969 | 183.969 | 340,7 % |
| **Summe der Produkte** | **6.575.170** | **7.093.371** | **7.616.971** | **8.592.063** | **7.146.893** | **-1.445.170** | **-16,8 %** |

Die größten Abweichungen in der Ergebnisrechnung ergaben sich bei den nachfolgenden Kostenträgern:

**Erläuterung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 2321) - Abweichung – 252.443 € bzw. 30,9 %**

Die Fallzahlen waren für 2016 zu hoch angenommen. Im Rahmen der Zwischenberichtserstattung wurden die Fallzahlen von ursprünglich 680 bereits auf 500 reduziert. Zur Budgetplanung erfolge nochmals eine Korrektur auf 477 Fälle.
Tatsächlich wurde diese Zahl im Jahr 2016 nochmal um 11 Fälle unterschritten, sodass 2016 466 Jahresfälle zu bearbeiten waren.

**Erläuterung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (Produkt 2342) – Abweichung - 295.646 € und individuellen Erziehungshilfe (Produkt 2315) – Abweichung + 58.370 €**

Die beiden Hilfearten wurden auf den Kostenträger 2342 Sozialpädagogische Familienhilfe geplant. Um der geforderten Abbildungssystematik des Innovationsrings zu entsprechen wurde eine Aufteilung in die oben genannten Kostenträger vorgenommen.
Insgesamt wurde der Planansatz damit um 237.276 € unterschritten, was einer Abweichung von 30,6 % entspricht.
Gegenüber dem Ergebnis im Haushaltsjahr 2015 hat sich der Nettobedarf damit um 159.060 € bzw. um 22,8 % reduziert. Dies ist wiederum auf die rückläufige Entwicklung der Fallzahlen zurückzuführen. Auf Grundlage Vorjahreszahlen wurde mit einer Jahresfallzahl von 94 geplant. Tatsächlich fielen 76,3 Fälle im Jahr 2016 an.

**Erläuterungen zur Inobhutnahme (Produkt 2350) – Abweichung + 183.969 € bzw. 341 %**

Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 107.738 € haben sich die Kosten für die Inobhutnahme um 130.231 € bzw. 120,9 % erhöht und damit mehr als verdoppelt.

In den Jahren bis zur Haushaltsaufstellung 2016 hat sich dieses schwer vorhersehbare Produkt immer auf einem Kostenniveau von maximal 60.000 € bewegt. Das Ansatz für das Jahr 2016 wurde deshalb bei diesem Produkt mit 54.000 € festgesetzt. Bereits das Jahresergebnis 2015 (107.738 €) – vier Monate nach der Planung des Jugendhilfebudgets 2016 - machte jedoch deutlich, dass eine Planeinhaltung nicht zu realisieren war. Dies wurde bereits im Rahmen des Zwischenberichts (161.000 €) und im Zuge der letzten Hochrechnung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 (249.000 €) berücksichtigt.

**Erläuterung zur stationären Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – Abweichung – 699.880 € bzw. 30,1 % und Erläuterungen zur Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – Abweichung + 74.620 bzw. 6,6 %**

Der Ansatz bei der stationären Eingliederungshilfe (Produkt 2349) in Höhe von 2.322.003 € wurde 2016 um 699.880 € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis (1.847.840 €) bedeutet dies einen Reduktion von 12,2 %.

Ursächlich für die Planunterschreitung waren folgende Faktoren:

- rund 50.000 € mehr Einnahmen durch Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 100.000 € geringere Aufwendungen, durch nicht zu zahlende, aber geplante Kostenerstattung an andere Landkreise
- ca. 550.000 € Einsparungen durch 10 Jahresfälle weniger. Dieser starke Rückgang vollzog sich in den letzten Monaten des Jahres 2016.

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von ursprünglich budgetierten 2.322.003 € auf 1.960.000 € und erneut im Zuge der Hochrechnung zur Haushaltsaufstellung 2017 auf 1.850.000 € reduziert. Tatsächlich fiel das Ergebnis mit 1.622.110 € nochmals niedriger aus.

Der Planansatz bei der stationären Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) wurde um 74.620 € bzw. 8,6 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 1.167.651 € bedeutet dies eine Reduktion um 18,9 %. Die Differenz im Vergleich zum Planansatz setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen:

- 230.000 € weniger Einnahmen bei den Kostenerstattungen von anderen Landkreisen
- 120.000 € Mehraufwand bedingt durch höhere Tagessätze
- 280.000 € Einsparungen aufgrund der Reduktion in den Fallzahlen (- 8 Jahresfälle)

Bereits zum Zwischenbericht wurde die Prognose von budgetierten 872.000 € auf 907.000 € und zur Hochrechnung im Rahmen der Haushaltsaufstellung nochmals auf 990.000 € erhöht. Tatsächlich lag das Ergebnis bei 947.029 €.

Die Gesamtbetrachtung der beiden stationären Hilfearten ergibt eine Planunterschreitung in Höhe von insgesamt 625.261 €.

**Ein Blick auf die Personalkosten des Jugendhilfeausschusses:**

| | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Ist | Ist | Ist | Plan | Ist | Abweichung | Abw. in % |
| 030 Jugendhilfeausschuss (JHA) | 2.553.324 | 2.695.264 | 2.903.471 | 3.778.090 | 3.868.949 | 90.859 | 2,4 % |

Von den 11.493.195 € in der Ergebnisrechnung entfallen 3.868.949 € bzw. 33,7 % auf Personalkosten, das sind 965.478 € mehr als im Vorjahr.

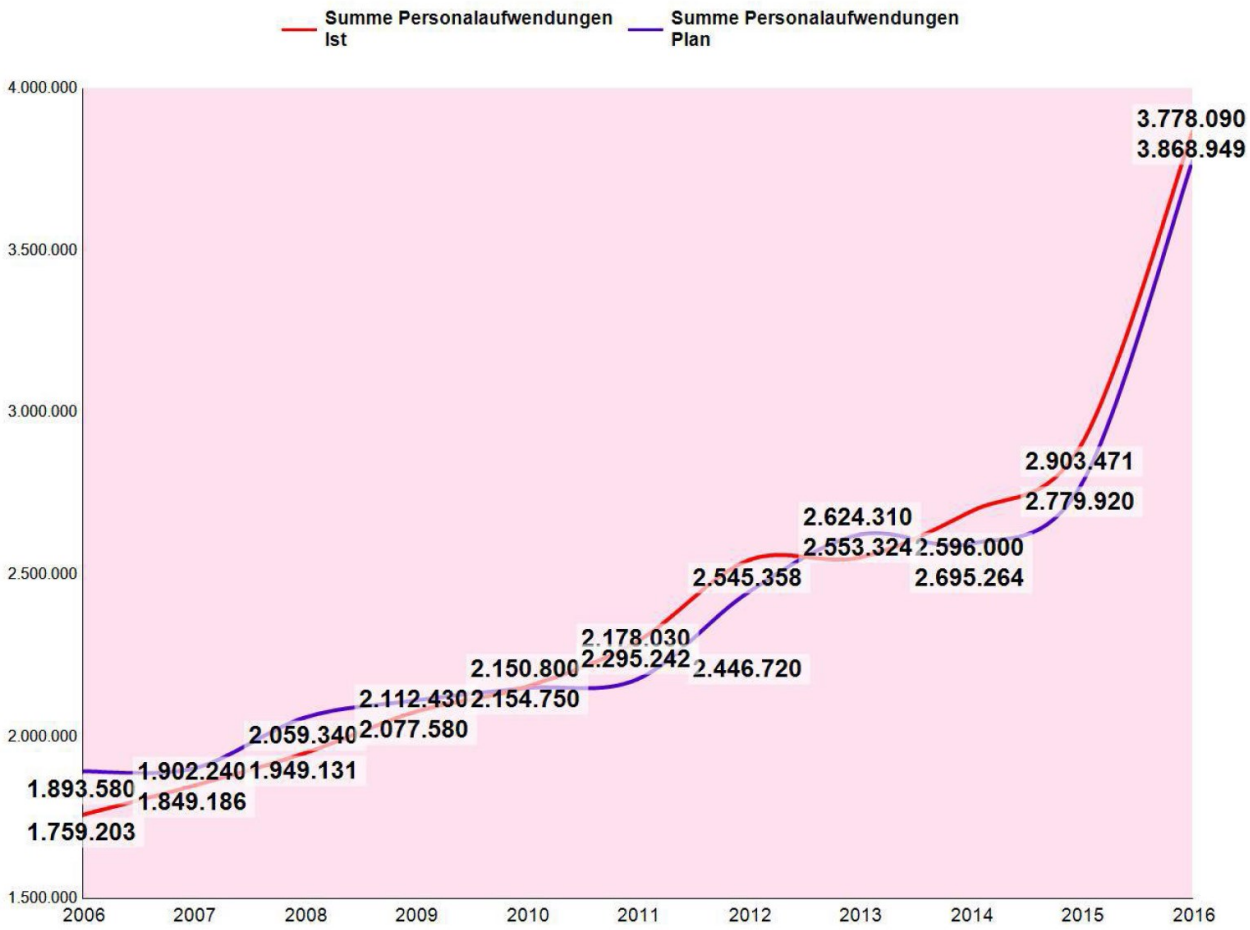


Die Jahresarbeitsstunden sind insgesamt für die KST 230, 232 und 233 von 81.797 (entspricht 51,12 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2015 auf 104.288 (entspricht 65,18 Vollzeitäquivalenten) im Jahr 2016 angestiegen, was einer Mehrung von 14 Vollzeitstellen entspricht. Davon entfielen 11,4 Vollzeitäquivalente auf den Bereich umA (KST 233). Diese Personalkosten werden durch den Tagessatz der Einrichtungen refinanziert. Insgesamt werden so im Jahr 2016 insgesamt 939.000 € Personalkosten refinanziert.

Werden die Kostenstelle 230 und 232 separat betrachtet, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 4.185 Jahresarbeitsstunden, das entspricht einem Zuwachs von 2,6 Vollzeitäquivalenten. Dies liegt zum großen Teil daran, dass im Jahr 2015 fast 4.000 Jahresarbeitsstunden von Mitarbeitern des Jugendamts geleistet wurden, um die umA bedarfsgerecht zu versorgen. Demzufolge wurden diese Jahresarbeitsstunden auch der Kostenstelle 233 (umA) zugeordnet. Aufgrund des stabilen Personalkörpers im Bereich umA mussten die Mitarbeiter des Jugendamtes in 2016 nur partielle Unterstützung leisten, sodass lediglich 800 Jahresarbeitsstunden der Kostenstelle 233 zuzuordnen waren. Zudem wurde die bisher vakante Stelle im Bereich Kinder- und Jugendschutz unterjährig nachbesetzt, wodurch hier 933 Stunden anfielen.

## 3. Steuerungsmöglichkeiten

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Übrigen besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, nachdem das Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen zu erbringen hat. Es kommt deshalb darauf an, kleine Hebel anzusetzen, klare Vorgaben zu formulieren, vorhandene Strukturen besser aufeinander abzustimmen und ausschließlich bedarfsgerechte und notwendige Hilfearten anzubieten. Das Jugendamt arbeitet daher weiter an der Entwicklung von Qualitätskennzahlen sowie an der vollständigen Verschriftlichung aller Ablaufstandards.

Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben vor allem deutlich gemacht, dass eine schnelle und oberflächliche Steuerung sowie Konzepte ohne planerische und strategisch weitsichtige Überlegungen („Fahren auf Sicht“) lediglich Ausweichbewegungen in andere Hilfearten bewirken und Bedarfe generieren, die enorme Folgekosten nach sich ziehen.

Deshalb konzentriert sich das Jugendamt darauf, langfristige Überlegungen anzustellen, wohin sich die Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Zum 1.1.2017 wurde das Jugendamt aus der großen Abteilung 2 (Soziales) herausgelöst und zu einer eigenen Abteilung umorganisiert, der Bereich Demografie, der vorher als Teil der Sozialen Fachstellen bei der Abteilungsleitung 2 (Soziales) angesiedelt war, wurde als Team in der neuen Abteilung 6 Jugend, Familie und Demografie eingegliedert. Diese neue Organisation verspricht Effizienz und Zukunftsorientierung in einem wachsenden Landkreis.

## 4. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden. Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.

Es handelt sich um die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 924.341 €.

Eine Genehmigung bei der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird aber nicht für erforderlich gehalten. Die Planung erfolgte auf Kostenstelle 230 (Jugendamt) bei der jeweiligen Hilfe. Ein eigener Ansatz auf der Kostenstelle 232 ist nicht möglich, das Alter und die Art der Hilfe sind zur Planung nicht bekannt. Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt. Dort wurde der Planansatz unterschritten, sodass eine Genehmigung für entbehrlich gehalten wird.

## 5. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

| Ist | | | | | Ist | Plan | Veränderung Ist 2015 zu Ist 2016 | Veränderung Ist 2016 zu Plan 2017 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | | |
| 10.578.060 | 10.430.677 | 10.896.900 | 11.762.001 | 12.028.254 | 11.493.915 | 12.751.173 | -534.339 | 1.257.258 |

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2016 um 534.339 bzw. 4,4 % unter dem Ergebnis des Jahres 2015. Dieses Ergebnis ist herausragend! Die Finanzmanagerin führt dies auf sehr gute Führung des Jugendamtes zurück und auf die Bemühungen zu höchstmöglicher Transparenz von Prozessen und deren Qualitätsdefinition.

Vom jetzigen Standpunkt aus scheint die Einhaltung des Plans 2017 in Höhe von 12.751.173 als sicher, sofern die Fallzahlen auf einem ähnlich niedrigen Niveau wie im Jahr 2016 bleiben.

Klar erkennbar ist, dass die Prognosen der Jahreskosten im Rahmen der unterjährigen Kostenentwicklung perfektioniert werden müssen, was vor allem durch eine zeitnahe Rechnungsstellung von Seiten der Träger besser gelingen dürfte.

Künftig werden die Mitarbeiter in der Pädagogischen Jugendhilfe I und II alle eingehenden Fälle einer Eingangsdiagnostik unterziehen und dabei eigens hierfür entwickelte Diagnosetabellen verwenden. Mit dieser Maßnahme soll eine möglichst effektive, ausführliche und differenzierte Feststellung des Hilfebedarfs unter Anwendung eines allgemein anerkannten fachlichen Standards erreicht werden. Gleichzeitig soll die Eingangsdiagnostik aber auch zum „intelligenten“ Sparen beitragen, weil für den jungen Menschen nur die geeignete, sachlich notwendige und damit letztlich kostengünstigste Hilfeart eingesetzt wird.

**Auswirkung auf den Haushalt:**

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2016 wurde gegenüber dem Planansatz **um 2.176.217 € unterschritten,** das entspricht einer Abweichung von 15,9 %.

## II. Beschlussvorschlag:

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

> **Der Jahresabschluss des Jugendhilfeausschusses wird als Teil des (Gesamt-) Jahresabschlusses 2016 beschlossen.**

gez.

Brigitte Keller